Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genoffenschaft Urania

für einen Dachaufbau Detenbachgasse 24, 3. 1; 2. Bausgenossenschaft Enge für die Abänderung der genehmigten 10 Einfamilienhäuser Roßberg-/Privatstraße und für eine Einfriedung, 3. 2; 3. E. Heußer für eine Autoremise Bers. Nr. 487/Muggenbühlstr. 15, 3. 2; 4. U. G. Escher, Wyß & Co. für die Bergrößerung der Losomotivremise an der Harbitraße, 3. 5; 5. U. G. Escher, Wyß & Co. für die Berlängerung der Aupferschmiede Bers. Nr. 2134/Hardstraße, 3. 5; 6. R. Forrer sür eine Einfriedung Hardstraße, 3. 5; 6. R. Forrer sür eine Einfriedung Hardstraße 28, 3. 6; 7. W. Ortlepp sür ein Autoremisengebäude und 2 Dienstbotenzimmer Rigistraße 16, 3. 6; 8. M. Ramp sür die Erhöhung des Gebäudes Bers. Nr. 351/Neue Beckenhofstraße 37, 3. 6; 9. E. Ruegger sür eine Einfriedung Hadlaub-/Frohburgstraße 100, 3. 6; 10. J. Weibel-Jurt sür einen Umbau Universitätsstraße 33, 3. 6; 11. E. Fritz sür eine Einfriedung Hadlaub Bers. Nr. 54b/Bergstraße 49, 3. 7; 13. J. Haller sür eine Autoremise Zürichbergstraße 20, 3. 7; 14. M. Wedesind sür ein Autoremise Zürichbergstraße 20, 3. 7; 14. M. Wedesind sür ein Autoremisengebäude Bers. Nr. 400/Hofsackerstraße 17, 3. 7.

Wohnbauten in Winterthur. (Aus den Berhandelungen des Stadtrates.) Zum Zwecke der Berwendung des verkauften Landes als Baupläge zur Erstellung von Doppeleinfamilienhäusern zu 4—5 Zimmern werden Kausverträge abgeschlossen mit Vaumeister J. Lüssy, Maurermeister J. Donati, und Gebrüder Karl und Rubolf Steiner, Spengler- und Dachdeckermeister, betreffend Land im Bogelsang, mit H. Leemann, Tiefbauunternehmer, betreffend die Parzelle Ecke Freiestraßes Strittackerstraße im Tößseld, mit dem Baugeschäft A. G. Wüssellingen und P. Romegialli, Baumeister in Beltheim, betreffend Land auf der Breite.

Erstellung einer Zugscheibenanlage in Räterschen bei Winterthur. Die Erstellungskosten belaufen sich laut vorliegenden Plänen und Kostenberechnungen auf 15,000 Fr. Der Schützenverein Elsau verpslichtet sich, die Erdarbeiten auf sich zu nehmen. Seine Sach ist auch die eventuelle Erstellung eines Schützenhauses. Gemeinderat und Prüfungskontmission beantragen Erstellung der Anlage und ersterer ersucht um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens im Betrag von 15,000 Fr. Ohne Opposition beschließt die Gemeindeversammlung Elsau die Erstellung der Anlage, die im Herbst diese Jahres ausgesührt werden soll. Ebenso genehmigte sie einen Zusahntrag, dahingehend, daß der Gemeinderat sich mit den Nachbargemeinden, denen eine eventuelle Benützung der Schießanlage wünschdar wäre, eventuell auch mit der Militärdirektion, betress Finanzierung in Verbindung sehe.

Bur Behebung der Wohnungsnot in Bern hat

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Peterhof: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -: Telephon-Nummer Seinsu 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Teerfreie Dachpappen

der Bundesrat einem Unterftügungsantrag zugeftimmt. Es werden hier verschiedene große Projette von Bohnungsgenoffenschaften von der Gemeinde unterftütt und ebenso wird aus dem Fünfzehnmillionenkredit des Bundes ein Teil für diese Unterstützung verwendet. hinaus will nun der Bundesrat der Gemeinde Bern ein weiteres Entgegenkommen bezeigen, indem er einen Borschuß von rund 600,000 Fr. macht, die durch Grundpfand auf den betreffenden Wohngebäuden sichergestellt werden follen. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bahl der Bundesangestellten mit eigenem haushalt in der Gemeinde Bern von 1914-1920 um 590 ge= ftiegen ift.

Bur Frage des Neubaues eines Hauptposigebäudes in Burgdorf wird berichtet: Am 12. März fam der Chef des eidgenöfsischen Post- und Eisenbahndepartements in Begleitung des eidgenöffischen Oberpoftbirektors nach Burgdorf, um die Postlokalitäten in Augenschein zu nehmen und die Frage des Neubaus eines Hauptpoftgebäudes mit den hiefigen Behörden und Initianten zu besprechen. Der Augenschein zeigte dem Bertreter des Bundesrates die absolute Notwendigkeit eines Neubaues,

aber er bemerkte, daß die Eidgenoffenschaft fur einen Neubau nicht eine Million auswerfen könne, wenn auch das vorliegende Projekt als sehr geeignet zu bezeichnen fei. Es follen nun noch einige Bereinfachungen vorge= nommen werden und man hofft auch auf etwas billigere Breise der Bauhandwerker. Dann durfte der längst er= fehnte und dringend nötige Boftgebaudeneubau doch in die Nähe gerückt fein.

Afylneuban in Schwanden (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat von Schwanden erteilte dem Berrn Architeft Hans Leuzinger in Glarus den Auftrag, einen detail= lierten Rostenvoranschlag für den projektierten Afylneu-

bau auszuarbeiten.

Erweiterung der Wafferbehalter in Dlten. (Aus den Berhandlungen des Einwohnergemeinderates.) Die Unlage kommt öftlich des im Jahre 1896 erftellten Reservoirs zu liegen. Die Ausführung erfolgt in armiertem Beton. Die Reservoirs 2 und 3 werden miteinander verbunden, um einen guten Wafferausgleich herbeizuführen. Es ist vorgesehen, die Schieber aller drei Reservoirs in einem fleinen Schieberhaus, in welchem zugleich die Waffermeffer eingebaut werden follen, unterzubringen. Die Kosten dieser Anlagen werden auf 220,000 Franken veranschlagt. An die Anlagekosten dieser Projekte leistet die kantonale Brandversicherungskasse einen Beitrag von 20 %. Ferner sind Subventionen von Bund und Kanton in Aussicht gestellt, indem diese Pro-jekte als Notstandsarbeiten zur Ausführung gelangen sollen. Der Rat stimmt nach dem eingehenden Resexat des Bauverwalters diesen zwei Vorlagen zu Handen der Gemeindeversammlung einftimmig zu.

Förderung des Wohnungsbaues im Ranton St. Ballen. Geftütt auf den Regierungsratsbeschluß vom 2. Juli vorigen Jahres betreffend Milderung der Bohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit werden an vier Bauunternehmer für die Erstellung von 41 Wohnungen im Gesamtkostenvoranschlag von 1,553,600 Fr. folgende weitere Beiträge zuerkannt: Beiträge à fonds perdu 75,935 Fr. und Darlehen 58,625 Fr.; damit erreichen die erstern mit Einschluß der bisherigen Leiftungen einen Gesamtbetrag von 264,395 Fr., die letztern einen

folchen von 58,625 Fr.

Umbau des Wertgebäudes in Brugg (Aargau). Man schreibt dem "Brugger Tagblatt": Die technische Gesellschaft von Brugg hat von den ausgestellten Konfurrenzarbeiten Einsicht genommen; ebenso vom aufge-ftellten Programm für die Ausarbeitung der einzusendenden Entwürfe. Nach dem Referat des Herrn Bauverwalters über die Beurteilung der Arbeiten und dem





Urteil des Preisgerichtes haben sich die Mitglieder voll und ganz mit dem Vorgehen der Behörden sowohl, als mit dem Entscheid der Experten einverstanden erklärt. Biele der eingegangenen Projekte leiden an dem Mangel, daß sich ihre Berfaffer mit der Tatfache nicht abfinden konnten, daß doch laut Programm die Behörden nicht eine Neubaute an die Stelle des Werkgebäudes zu erstellen wünschen, sondern daß sie das Vorhandene durch eine Umbaute möglichft rationell den heutigen Berhalt= niffen entsprechend, und ohne große Roften verwerten möchten. Die zwei prämierten Brojekte haben biefe Aufgabe trefflich gelöft. Rach entsprechender Ausarbeitung bes Ausführungsprojettes wird die Gemeinde vier große Räume erhalten, welche gegenwärtig fehr notwendig find, sei es für Schulzimmer oder eventuell auch für Bureaux.

Bollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr.

(Bom 14. März 1921.)

Art. 1. Das Bolkswirtschaftsbepartement wird mit der Brufung der Gesuche um Anordnung von Maßnahmen betreffend Beschränkung der Wareneinfuhr beauftragt. Es ftellt bem Bundesrat feine Untrage nach Anhörung einer Kommiffion, in der die wichtigften Birtschaftsgruppen vertreten sind.

Der Bundesrat bezeichnet die Warengattungen und soweit möglich auch die Bollpositionen, deren Ginfuhr eingeschränkt wird. Das Bolkswirtschaftsbepartement wird ermächtigt, wenn nötig innerhalb ber vom Bundesrat

bestimmten Warengattungen weitere Zollpositionen in die Einfuhrbeschränfung einzubeziehen.

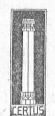
Urt. 3. Das Volkswirtschaftsdepartement ift ermächtigt, allgemeine ober für den einzelnen Fall gultige Ginfuhrbewilligungen zu erteilen.

Art. 4. Die für Einfuhrbewilligungen zu entrichtende Gebühr beträgt 2-6% vom Warenwert, mindeftens aber Fr. 2 pro Bewilligung.

Das Bolkswirtschaftsdepartement sett innerhalb dieser Grenzen die Gebühren für die einzelnen Warenkategorien

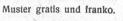
Urt. 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesbeschluffes vom 18. Februar 1921, gegen Anordnungen des Bundesrates oder gegen Verfügungen und sonstige Vollzugsmaßnahmen des Volkswirtschaftsbeparte-

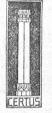
unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. - Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert-u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-

Präparate.





Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEI